STADTVERWALTUNG
NEUSTADT AN DER WEINSTRASSE

Drucksache Nr.: 288/2014

Dezernat II
Federführend: Dez. II
Anlagen:
Az.: Dez. II

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	16.10.2014	Ö	zur Beschlussfassung

Klageschrift gegen das Land Rheinland-Pfalz wegen Konnexitätsverletzung im Zuge des U-3-Kinderbetreuungsausbaus

Antrag:

Der Stadtrat beschließt, dass die vorgelegte Klageschrift gegen das Land RLP wegen Konnexitätsverletzung im Zuge des U-3-Kinderbetreuungsausbaus eingereicht werden soll.

Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 02.07.2013 wurde unter Tagesordnungspunkt 11 beschlossen, dass die Verwaltung eine Klage der Stadt NW gegen das Land, die Landesregierung und/oder den Landesgesetzgeber wegen Verletzung der Konnexitätsvorschriften aus Art. 49 Abs. 5 Landesverfassung RLP im Zuge des U-3-Kinderbetreuungsausbaus vorbereitet.

In den unterschiedlichsten Abstimmungsprozesses mit allen interessierten Kommunen in RLP und den Spitzenverbänden (Städtetag, Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund) wurde der vorliegende Klagetext erstellt.

Das Klagevorbereitungsverfahren wurde und wird, kraft Vollmacht, von Herrn Prof. Dr. Johannes Hellermann, als Lehrbeauftragtem mit Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht der Fakultät für Rechtswissenschaft an der Universität Bielefeld in 33501 Bielefeld, Postfach 10 01 31 mitverantwortet.

Hierfür ist ein Honorar von vereinbarten 20.000 € zu zahlen.

Die Stadt hat bereits am 28.11.2013 beim Ministerium des Innern und für Sport beantragt gemäß § 17 Abs.1 Nr. 2 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) Mittel aus dem Ausgleichsstock für die Durchführung dieses Verfahrens als Musterprozess zu bewilligen. Nach Vorlage der Klageschrift wird das Ministerium entscheiden. Die Aussichten für einen positiven Bescheid werden als hoch eingeschätzt.

An der Klage möchten sich nach heutigem Stand auch die beiden Kommunen:

Verbandsgemeinde Flammersfeld
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Josef Zolk
in 57632 Flammersfeld, Raiffeisenstraße 17

und die

Ortsgemeinde Neunkirchen
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Richard Pestemer
in 54426 Neunkirchen, Dhrontalstraße 24,

aktiv beteiligen.

Diese aktive Beteiligung, wird sich unter römisch zwei (II. Tatsächliche Situation) der Klageschrift wiederfinden. Hier werden die beiden Kommunen ihre Situation bezogen auf die Mehrbelastung und finanziellen Ausgleichsleistungen darlegen und belegen. Die Darstellungen der genannten Aspekte wird sich nach dem inhaltlichen Aufbau der Stadt Neustadt an der Weinstraße richten.

Weiter findet die Klage auch finanzielle und vor allem ideelle Unterstützer in den Kommunen,

Ortsgemeinde Zeltingen Rachtig	mit bis zu	2.000 EUR

und der

Verbandsgemeinde Speicher	mit bis zu	500 EUR,

welche die finanzielle Beteiligung durch die entsprechenden Ratsbeschlüsse manifestierten.

Als Vertreter der rheinland-pfälzischen Spitzenverbände, bringt sich der Gemeinde- und Städtebund ideell mit in die Klage ein.

Neustadt an der Weinstraße, 06.10.2014

Oberbürgermeister